

2020/027

Beschlussvorlage
II.4 - Abgaben -
Georg Müller



Stadt Mönchau

Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2021

- a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2021
- b) Betriebsabrechnung 2019
- c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2021
- d) 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchau

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	01.12.2020	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	15.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat genehmigt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2021.
- b) Der Rat billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019 (**Anlage 2**) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 54.218 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2021/2022/2023 zu berücksichtigen.
- c) Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2021	Grundgebühr 2020	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	128,40 €	124,80 €	+ 3,60 €
Je 240 l Restmüllgefäß	423,60 €	412,80 €	+ 10,80 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	3.890,40 €	3.818,40 €	+ 72,00 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1.916,40 €	1.880,40 €	+ 36,00 €
Je 1.100 l Container (4-wöchig)	955,20 €	937,20 €	+ 18,00 €
Je 30 l Restmüllsack	6,90 €	6,40 €	+ 0,50 €

	Zusatzgebühr 2021	Zusatzgebühr 2020	Differenz
Je kg Restabfall	0,41 €	0,39 €	+0,02 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,50 €/Monat (42,00/Jahr).

- d) Der Rat beschließt die als **Anlage 3** beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau.

Sachverhalt

1. Die Stadt Monschau ist zum 01.01.2017 dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten.
2. Die Aufgabenübertragung umfasst insbesondere die Einsammlung, Beförderung und den Transport der im Gebiet der Stadt Monschau anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i.V. mit § 5 Abs. 6 LAbfG.
3. Ausgenommen von der befreienden Aufgabenübertragung im Sinne des Abs. 2 ist u.a. die Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Die Gebührenerhebung ist an das Kostendeckungsprinzip gebunden. Dieses Prinzip beinhaltet, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung decken soll, jedoch nicht übersteigen darf.
4. Die Abfuhr der „Windelsäcke“ findet bei der Kalkulation keine Berücksichtigung, da hierfür kein kostendeckendes Entgelt erhoben wird (vgl. hierzu Ratsbeschluss vom 12.05.2009, TOP 4 öS) und daher eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ rechtlich nicht zulässig ist.
5. Die Verwaltung hat den für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2021 voraussichtlich entstehenden Kostenaufwand ermittelt und für die jeweilige Gefäßgröße den kostendeckenden Gebührensatz, der sich in eine Grundgebühr und eine Zusatzgebühr unterteilt, errechnet.

Die Zusatzgebühr wird zunächst als Vorausleistung festgesetzt, die sich an der tatsächlich abgefahrenen Abfallmenge in Kilogramm des Vorjahres orientiert. Nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes erfolgt dann eine Abrechnung der Vorausleistung mit der tatsächlich im Veranlagungszeitraum abgefahrenen Gesamtkilogrammmenge.

6. Bezüglich der ab dem Jahre 2021 zu zahlenden Grund- bzw. Zusatzgebühr wird auf die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1) mit entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen verwiesen. Diese beruht auf dem 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der RegioEntsorgung AÖR bzw. den vorläufigen Gebührensätzen des ZEW.
7. Aufgrund der vorläufigen Zahlen wurden in der Gebührenkalkulation 2021 - im Wesentlichen - folgende Änderungen berücksichtigt:
 - a) Senkung der Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll von 13,15 €/Einwohner auf 12,41 €/Einwohner (- 12.000 €).
 - b) Anpassung Sammlung und Transport (Fremdleistung) bei den Bio-/Grünabfällen aufgrund der gestiegenen Tonnage (+ 13.000 €).
 - c) Erhöhung der Verwaltungskostenumlage an die RegioEntsorgung (+ 11.000 €).

- d) Erhöhung des Sperrmüllmenge um 25 % sowie der Entsorgungskosten beim Sperrmüll um +10 %. (+ 16.000 €).

Nach Einführung der kostenfreien Sperrgutabfuhr hat sich die Sperrgutmenge in den vergangenen beiden Jahren von 34 t auf 178 t erhöht. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr (Stand 30.09.) abgefahrenen Sperrgutmenge (176 t) wurde eine Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2021 von 180 t (kalk. Aufwand 2020: 69.000 €) auf 225 t mit einem kalkulierten Aufwand von 85.000 € vorgenommen.

- e) Höherer Aufwand (+ 9.000 €) für den Ausgleich entstandener Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Pos. 14 - 16 auf Seite 1 der Gebührenkalkulation).

8. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung 2019 schließt mit einer Unterdeckung von 54.218 € (**5 %**) ab. Die Unterdeckung ist auf nicht vorhersehbare Kostensteigerungen bei der Sperrgutabfuhr (+ 26.000 €), bei den Bioabfällen (+ 11.000 €), bei den Grünabfällen (+ 16.000 €) sowie bei der Verwaltungskostenumlage (+ 11.000 €) zurückzuführen. Die Unterdeckung 2019 wird anteilig (jeweils 1/3) bei der Kalkulation der Grundgebühr 2021/2022/2023 berücksichtigt.

9. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ergeben sich für Haushalte mit einem 60 l Restmüllgefäß bei einer unterstellten jährlichen Abfuhrmenge von 120 kg Restmüll ab dem Jahr 2020 folgende Gebühren:

- a) Einschließlich Bio-/Grünabfallentsorgung:

Grundgebühr	128,40 €
Zusatzgebühr (120 kg x 0,41 €)	49,20 €
Insgesamt:	177,60 € (+ 6,00 €)

- b) Bei Eigenkompostierung:

Grundgebühr	128,40 €
Gebührenabschlag	- 42,00 €
Zusatzgebühr (120 kg x 0,41 €)	49,20 €
Insgesamt:	135,60 € (+ 6,00 €)

10. Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Festsetzung der Gebührensätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2021 gewährleistet auf der Grundlage einer sachgerechten, den derzeitigen Erkenntnissen und Bewertungsgrundlagen entsprechenden Kalkulation eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt.

Anlage/n

- 1 Gebührenkalkulation 2021 (öffentlich)
- 2 Betriebsabrechnung 2019 (öffentlich)
- 3 12. Änderung der Gebührensatzung (öffentlich)

Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2021

A) Ermittlung der pro Gefäß (Müllgefäß oder Container) zu zahlenden Grundgebühr ab 01.01.2021

Pos.		Art des Kostenaufwandes:	Kostenaufwand /Jahr
1.		Personalkostenaufwand	23.517,00 €
2.	+	Beseitigung „Wilder Müll“	4.000,00 €
3.	+	Kostenbeteiligung Abfallberatung privater Haushaltungen (0,21 € x 11.743 Einwohner / Jahr)	2.466,00 €
4.	+	Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll (12,41 € x 12.429 Einwohnergleichwerte/ Jahr)	154.244,00 €
5.	+	Entschädigungsbetrag Schadstoffsammlung (0,67 € x 11.743 Einwohner / Jahr)	7.868,00 €
6.	+	Betrieb Sammel- und Übergabestellen Elektroschrott - entfällt ab 2021 -	0,00 €
7.	+	Sammlung/Vermarktung Altpapier	24.331,00 €
8.	+	Sammlung einschl. Transport Bioabfälle	35.000,00 €
9.	+	Sammlung einschl. Transport Grünabfälle	120.000,00 €
10.	+	Sammlung und Transport des Sperrmülls sowie des Elektroschrotts zur Entsorgungsanlage	49.985,00 €
11.	-	Ertrag öffentlicher Anteil Entsorgung Grünabfall (ILV)	-5.000,00 €
12.	+	Gebührenabschlag Eigenkompostierer (1.000 Antragsteller x 42,00 €)	42.000,00 €
13.	+	Umlage Verwaltungskosten RegioEntsorgung	118.097,00 €
14.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2017 (63.718 €; 3. und letzter Teilbetrag)	21.239,00 €
15.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2018 (8.186 €; 2. Teilbetrag)	2.729,00 €
16.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2019 (54.218 €; 1. Teilbetrag)	18.072,00 €
		Gesamtaufwand:	618.548,00 €

Gefäßart	Anzahl der Gefäße	Abfuhrturnus (Berechnungsfaktor Zahl der Leerungen im Jahr)	Gesamtliterzahl / Jahr
60L	5.404	14-tägig (x26)	8.430.240
240L	108	14-tägig (x26)	673.920
1.100L	11	wöchentlich (x52)	629.200
1.100L	19	14-tägig (x26)	543.400
1.100L	9	vierwöchig (x13)	128.700
			10.405.460

Gesamtkosten (Ermittlung vgl. Seite 1)

_____ = Grundgebühr pro Liter

Maßstabseinheiten (= Gesamtliterzahl/Jahr)

618.548 €			
	=	0,05944 €/L	Grundgebühr / pro Liter
10.405.460 L			

**Aufteilung des logistischen Aufwandes für Sammlung/Transport des Resthausmülls sowie für Amortisation und Logistikaufwand
Abfallbehälter:**

Pos.	Art des Kostenaufwandes	Kostenaufwand für ein Kalenderjahr :
1.	Logistikaufwand LKW und Personal für Sammlung und Transport des Hausmülls für alle Gefäße und Container (gem. vorläufigem Wirtschaftsplan RegioEntsorgung 2021; 157.901 € abz. 8.610 € (8.200 Windsäcke x 1,05 €) =	149.291,00 €/Jahr
2.	Amortisation (45.333 €) , Logistikaufwand (12.300 €) und Austausch defekter Abfallbehälter (500 €) - gemäß vorl. Wirtschaftsplan RegioEntsorgung 2021 -	58.133,00 €/Jahr

Zu Pos. 1: dem Logistikaufwand liegen folgende Berechnungseinheiten (fiktiv) zu Grunde:

Restmüllsäcke:	878 St. x 1,05 €	=	921,90 €
60 l Gefäße:	5.404 St. x 0,96 € x 26 Abf.	=	134.883,84 €
240 l Gefäße:	108 St. x 1,60 € x 26 Abf.	=	4.492,80 €
1.100 l Container:	11 St. x 8,70 € x 52 Abf.	=	4.976,40 €
dto.	19 St. x 6,85 € x 26 Abf.	=	3.383,90 €
dto.	9 St. x 5,15 € x 13 Abf.	=	<u>602,55 €</u>

Abfuhrrentgelt: 149.261,39 €

Zu Pos. 2: Amortisation und Logistikaufwand Abfallbehälter:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 weist für die **Amortisation** der Abfallbehälter einen Ansatz von **45.333 €** aus. Eine exakte Aufteilung auf Restmüll-/Altpapierbehälter ist dem Wirtschaftsplan nicht zu entnehmen. Die Aufteilung wird daher im Verhältnis der Kapitalkosten für die ursprüngliche Behältergestellung vorgenommen.

Danach entfallen von den **45.333 €** auf

- a) Restmüllbehälter (46,7 %) 21.171 €
 - b) Papierbehälter (53,3 %) 24.162 €
- 45.333 €**

Für die Amortisation der Restabfallbehälter wurde aufgrund der unterschiedlich hohen Anschaffungskosten bei den Behältergrößen eine fiktive Behälteranzahl von 5.875 ermittelt. Danach ergeben sich Kosten von 3,60 €/Behälter.

Behälter	Anzahl	Beschaffungskosten	Multiplikator	Fiktive Anzahl			Kosten/Behälter
60 ltr.	5.404	28,77 €	1	5.404			3,60 €
240 ltr.	108	36,86 €	1,2812	138	138 St. x 3,60 € : 108)		4,60 €
1.100 ltr.	39	253,00 €	8.7939	343	343 St. x 3,60 € : 39)		31,66 €
	5.551			5.875			

Die Amortisation der „Blauen Tonne“ 24.162 € , die Logistikkosten von 12.300 € sowie der kalkulierte Aufwand für den Austausch von defekten Abfallgefäßen (500 €) werden auf die Gesamtzahl der Behälter umgelegt (**6,66 €/Behälter**).

Zu zahlende Grundgebühr pro Gefäß bzw. Container für 2021

A)			B)				
Gefäßart	Anzahl Liter pro Gefäß	Grundgebühr/ Liter 0,05944 €	Entgelt Sammlung/ Transport pro Leerung (€)	Entgelt Sammlung/ Transport jährlich (€)	Abfallbehälter jährlich (€)	Gesamtgrundgebühr (Spalte 3,5 + 6) (€)	durch 12 teilbare Gebühr = monatliche Grundgebühr (€)
1	2	3	4	5	6	7	8
60 -l- -14tg.-	1.560	92,73	0,96	24,96	3,60 + 6,66	127,95	10,70
240 -l- -14tg.-	6.240	370,91	1,60	41,60	4,60 + 6,66	423,77	35,30
1.100 -l- - wtl.-	57.200	3.399,97	8,70	452,40	31,66 + 6,66	3.890,69	324,20
1.100 -l- -14tg.-	28.600	1.699,98	6,85	178,10	31,66 + 6,66	1.916,40	159,70
1.100 -l- -vierwöchig-	14.300	849,99	5,15	66,95	31,66 + 6,66	955,26	79,60

Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen bei der verbrauchsunabhängigen Grundgebühr:

Pos. 1

Personalkostenansatz 2021 bei dem Produkt 11-537-01 – Verwertung und Beseitigung von Abfällen –

Pos. 2

In der Gebührenkalkulation wurde dem gestiegenen Aufwand für die Entsorgung des „wilden Mülls“ durch die Mitarbeiter des städt. Bauhofs Rechnung getragen.

Pos. 3

Nach dem 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der RegioEntsorgung vom 27.10.2020 sinkt die Gebühr für die Abfallberatung im kommenden Jahr von 0,50 €/Einwohner auf 0,21 €/Einwohner. Die Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2018) ist um 94 auf 11.743 gestiegen.

Pos. 4

Die Grundgebühr sinkt im kommenden Jahr erneut von 13,15 €/Einwohner auf voraussichtlich 12,41 €/Einwohner. Als Basis für die Erhebung der Grundgebühr wird nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch in einem angemessenen Verhältnis die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Kommune zu Grunde gelegt. Dabei wird für je 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein Einwohnergleichwert angesetzt. Neben der amtlichen Einwohnerzahl (11.743 zum 31.12.2018) werden 1/5 der beim Statistischen Landesamt erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (insgesamt 3.430) = 686 EGW hinzugerechnet. Für die Berechnung der Grundgebühr 2021 werden insgesamt 12.429 EGW x 12,41 €/EGW zu Grunde gelegt.

Pos. 5

Die Gebühr für die Schadstoffsammlung hingegen steigt im kommenden Jahr von 0,45 €/Einwohner/Jahr auf 0,67 €/Einwohner/Jahr.

Pos. 6

Die Gebühr für den Betrieb der Sammel- und Übergabestellen für den Elektroschrott (Ansatz 2020: 2.679 €) entfällt ab 2021.

Pos. 7

Die Verwertung des Altpapiers erfolgt seit 2014 durch den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW). Aufgrund der derzeitigen Marktsituation geht die RegioEntsorgung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 von einer Halbierung der Erlöse von 90,00 €/t auf 45,00 €/t aus.

Demgegenüber steigen die Einnahmen aus der DSD-Beauftragung aufgrund des ab 01.01.2020 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes und der neuen Vertragsgestaltung (mit den Herstellern und Unternehmen, die mit Ware befülltes Verpackungsmaterial in Umlauf bringen), im kommenden Jahr außerordentlich von aktuell 5.825 € auf rd. 50.000 € an.

	Kalkulation 2021:	Kalkulation 2020:	Verbesserung(+) / Verschlechterung(-)
Entschädigung Vereine	Pauschale: - 18.150 €	Pauschale: - 18.150 €	
Logistikaufwand LKW/Personal	- 94.691 €	- 89.184 €	
Erlös Altpapier	(850 t x 45,00 €) + 38.250 €	(825 t x 90,00 €) + 74.250 €	
Vermarktungserlöse PPK	+ 50.260 €	+ 5.825 €	
Kalkulierter Aufwand(-) / Ertrag(+):	- 24.331 €	- 27.259 €	(+) 2.928 €

Pos. 8 + 9

Bei der **Grundgebühr** werden seit 2013 nur die verbrauchsunabhängigen Kosten (Betrieb der Sammelstellen, Gestellung Container und Transport zur Kompostierungsanlage) berücksichtigt; die **Entsorgungskosten** (Verwertungsentgelt ZEW) werden hingegen bei der **Zusatzgebühr** berücksichtigt.

Nach der vorliegenden Abfuhrstatistik zum 30.09.2020 ist im lfd. Jahr von folgenden Abfallmengen auszugehen:

a) Bioabfall: 237 t (- 50 t ggü. Vorjahr)

b) Grünabfall: 2.370 t (+ 375 t ggü. Vorjahr)

Die Kalkulation für 2021 weist folgende Mengenansätze aus:

	Kalk. Aufwand 2021	Kalk. Aufwand 2020	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Grünabfälle:	2.400 t	2.100 t	
Container/Transport (Fremdleistung AWA)	120.000 €	98.000 €	
Bioabfälle:	250 t	310 t	
Container-/Transport (Fremdleistung AWA)	35.000 €	43.900 €	
Insgesamt:	155.000 €	141.900 €	+ 13.100 € (+9,2 %)

Pos. 10

Nach Einführung der kostenfreien Sperrgutabfuhr (2 x jährlich jeweils bis 3 m³) hat sich die Sperrgutmenge im vergangenen Jahr von 130 t auf 178 t erhöht. Die Vorjahresmenge wurde in diesem Jahr bereits am 30.09. erreicht. Bis zum Jahresende wird sie voraussichtlich auf rd. 225 t (+ 25 %) ansteigen.

	Kalkulation 2021:	Kalkulation 2020:	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Sperrmüll	Entsorgung (225 t x 154,57 €) : 34.778 €	Entsorgung (180 t x 140,54 €) : 25.297 €	+ 9.481 €
	Logistischer Aufwand: 49.985 €	Logistischer Aufwand: 43.527 €	+ 6.458 €
	Kalk. Aufwand 2021: 84.763 €	Kalk. Aufwand 2020: 68.824 €	(+ 23 %) + 15.939 €

Pos. 11 unverändert

Pos. 12

Die Anzahl der „Eigenkompostierer“ (rd. 1.000) beträgt im Verhältnis zu den „Grünabfall-Entsorgern“ etwa 1:4. Unter Berücksichtigung des kalkulierten Aufwandes für die Bio-/Grünabfallentsorgung im Jahre 2021 in Höhe von **rd. 320.000 €** (155.000 € + 166.600 €) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenaufwand von **rd. 68 €** je „Grünabfallentsorger“ (320.000 € : 4.700 Gefäßeinheiten). Unter Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung an den „Vorhaltekosten“ für die Bio-/Grünabfallentsorgung (~1/3) wurde der Gebührenabschlag zum 01.01.2020 Jahr von 36 €/Jahr auf 42 €/Jahr angehoben.

Pos. 13

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der RegioEntsorgung betragen die direkten Verwaltungskosten (Kosten Abfallkalender) - unverändert - 7.000 € und die Verwaltungskostenumlage 111.097 € (+ 11 %). Die Stadt Monschau ist mit einem Anteil von 3,56 % an den umgelegten Kosten (3.117,8 T€) beteiligt.

Hier fällt insbesondere eine Kostensteigerung im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ mit einer prozentualen Erhöhung um 11,2 % gegenüber dem Vorjahr ins Gewicht. Die Verteilung der Kosten erfolgt zu 50 % auf der Basis der Logistikaufwendungen und zu 50 % auf der Basis der Einwohnerzahl.

Pos. 14 bis 16

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; **Kostenunterdeckungen** sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung **2019** (Anlage 2) schließt mit einer Unterdeckung von **54.218 €** ab. Diese wird anteilig (jeweils 1/3) bei der Kalkulation der Grundgebühr 2021/2022/2023 berücksichtigt. Darüber hinaus werden 1/3 der Unterdeckung 2017 (3. Teilbetrag) bzw. 1/3 der Unterdeckung 2018 (2. Teilbetrag) bei der Ermittlung der Grundgebühr für das Jahr 2021 berücksichtigt.

B) Ermittlung der pro Kilogramm zu zahlenden verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr ab 01.01.2021:

Pos.		Art des Kostenaufwandes für Haus- und Sperrmüll:	Kostenaufwand für ein Kalenderjahr
1.	+	Verbrennungsentgelt Anlieferung Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall 900 t ./ 180 t (21,3 % Anteil Windsäcke) = 720 t x 142,67 €/t (Mischkalkulation; Erläuterung siehe Pos. 1 auf Seite 9)	102.722,40 €
2.	+	Deponie -/ Verbrennungskosten Sperrmüll (225 t x 154,57€)	34.778,00 €
3.	+	Entsorgung Bioabfälle (22.723 €) und Grünabfälle (143.880 €)	166.603,00 €
4.	+	Ertrag aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (800 St. X 6,90 €)	- 5.220,00 €
Gesamtaufwand:			298.583,40 €

Gesamtkosten = Zusatzgebühr pro Kilogramm

Maßstabseinheit (Gesamtkilogrammzahlen Veranlagungszeitraum, Ermittlung s. Seite 7-8)

Jahresaufwand 2019:

<u>298.583,40 €</u>			
720.000 kg	=	0,4147 €/kg	~ 0,41 €/kg (gerundet)

Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen bei der verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr:

Pos. 1

Im Jahr 2019 ist eine Restabfallmenge von 845 t über das Wiegesystem erfasst und abgefahren worden. Nach einer Hochrechnung auf dem Stand 30.09.2020 wird sich die Abfallmenge in diesem Jahr auf rd. 900 t erhöhen. Für die Gebührenkalkulation 2021 wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplan-Entwurfs 2021 der RegioEntsorgung eine Jahresabfallmenge von 900 t (Gesamtabfallmenge abzüglich 180 t „Anteil Windelsäcke“)= **720 t** zugrunde gelegt.

Beim Verbrennungsentgelt wurde aufgrund der unterschiedlichen Entsorgungskosten in der MVA Weisweiler (20 % der Abfallmenge x 133,15 €/t) und in Horm (80 % der Abfallmenge x 145,05 €/t) ein gemittelter Tonnagepreis 142,67 €/t zu Grunde gelegt.

In der Gesamtabfallmenge ist die Abfuhr von 878 St. Restmüllsäcken (30 l) berücksichtigt. In der Kalkulation bleiben allerdings 78 Restmüllsäcke ohne Berechnung (Ersatzlösung für Grundstücke, auf denen kein Platz zum Abstellen eines Restmüllgefäßes vorhanden ist (vgl. Pos 5).

Pos. 2

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der RegioEntsorgung steigt das Entgelt für Sperrmüll im kommenden Jahr um **10 %** von 140,54 €/t auf 154,57 €/t.

Unter Berücksichtigung der bis zum 30. September 2020 abgefahrenen Sperrgutmenge (176 t) musste der Mengenansatz für 2021 wiederum deutlich von 180 t auf 225 t (+25 %) angehoben werden.

Zur Kostenentwicklung bei der Sperrgutabfuhr vgl. Erläuterungen zu Pos. 10 bei der Grundgebühr.

Pos. 3

Bei relativ konstanten Deponiekosten erhöht sich der Aufwand für die Bio-/Grünabfallentsorgung im kommenden Jahr wie folgt:

	Kalkulation 2021:	Kalkulation 2020:	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Grünabfälle:	2.400 t x 59,95 € = 143.880 €	2.100 t x 60,17 € = 126.357 €	+ 17.523 €
Bioabfälle:	250 t x 90,89 € = 22.723 €	310 t x 91,63 € = 28.405 €	- 5.682 €
	Kalk. Aufwand 2021 insgesamt: 166.603 €	Kalk. Aufwand 2020 insgesamt: 154.762 €	+ 11.841 €

Hinzu kommen die gestiegenen Transportkosten von rd. 13.000 € (Pos. 8 + 9 Grundgebühr), so dass für die Entsorgung der Bio-/Grünabfälle insgesamt mit einer Kostensteigerung von **rd. 25.000 €** zu rechnen ist.

Pos. 4

Der **Abgabepreis** für einen 30 l Restmüllsack wurde wie folgt ermittelt: 12 kg (fikt. Abfuhrgewicht) x 0,41 € (Zusatzgebühr) = 4,92 € + Abfuhrergeld: 1,05 € = 5,97 € + 15 % Gemeinkosten = **6,90 €**. Bei einer kalkulierten Abgabemenge von 800 Stück (78 Stück als Ersatzlösung in der Altstadt ohne Berechnung) ergibt dies einen Ertrag von Ertrag von **5.520 €**.

Monschau, den 16.11.2020

Abfallgebühren 2019
Betriebsabrechnung

Stand:03.11.2020

Betriebsabrechnung Abfallbeseitigungsgebühren Jahr 2019			
Sachkonto	Bezeichnung	Kalkulation 2019	Rechnungsergebnis 2019
A) Erträge			
414700	Zuschüsse von priv. Unternehmen	14.700,00 EUR	14.520,00 EUR
432400	Abfallbeseitigungsgebühren	982.675,00 EUR	961.669,00 EUR
432401	Restmüllsäcke	12.800,00 EUR	4.559,00 EUR
432404	Vermarktungserlöse PPK	5.429,00 EUR	11.280,00 EUR
448700	Erlös Altpapier	67.500,00 EUR	83.205,00 EUR
448902	Erstattungen Ordnungspflichtiger u.a.	0,00 EUR	0,00 EUR
ILV	Öffentlicher Anteil Grünabfälle	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
SUMME		1.088.104,00 EUR	1.080.233,00 EUR
B) Aufwendungen			
500000..519999	Personalaufwendungen	35.968,00 EUR	36.884,00 EUR
529100...537-01-004	Betreuung Containerstandplätze	14.700,00 EUR	14.520,00 EUR
529100... " -000	Abfallgrundgebühr	176.881,00 EUR	176.881,00 EUR
529100... " -000	dto. für Abfallberatung	6.033,00 EUR	6.033,00 EUR
529100... " -001	Amortisation/Logistik Abfallbehälter	56.468,00 EUR	45.012,00 EUR
529100... " -001	Abfuhrgelt Hausmüll	133.059,00 EUR	136.384,00 EUR
529100... " -002	Verbrennungsentgelt Hausmüll	102.530,00 EUR	96.347,00 EUR
529100... " -003	Entsorgung Sperrmüll	37.354,00 EUR	63.399,00 EUR
529100... " -102	Entsorgung Grünabfälle	200.950,00 EUR	216.735,00 EUR
529100... " -006	Entsorgung Bioabfälle	75.400,00 EUR	86.312,00 EUR
529100... " -007	Entsorgung "Elektro-Schrott"	2.775,00 EUR	2.651,00 EUR
529100... " -008	Entsorgung Schadstoffe	5.429,00 EUR	5.429,00 EUR
529100... " -100	Entsorgung Altpapier	75.873,00 EUR	86.473,00 EUR
542100	Entsorgung "Wilder Müll"	1.000,00 EUR	5.651,00 EUR
543111	Zuschuss Altpapiersammlungen Vereine	18.750,00 EUR	18.150,00 EUR
ILV	Verwaltungskosten RegioEntsorgung	88.686,00 EUR	97.166,00 EUR
ILV	Ausgleich Unterdeckung 2015 (3/3)	11.836,00 EUR	11.836,00 EUR
ILV	Ausgleich Unterdeckung 2016 (2/3)	7.348,00 EUR	7.348,00 EUR
SUMME	Ausgleich Unterdeckung 2017 (1/3)	21.240,00 EUR	21.240,00 EUR
		1.072.280,00 EUR	1.134.451,00 EUR
ERGEBNIS	Über-/Unterdeckung:	15.824,00 EUR	-54.218,00 EUR

12. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der §§ 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) sowie des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau beschlossen:

§ 1

§ 5 Gebührensätze

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Restmüll im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 beträgt die

a) monatliche Grundgebühr bei einem:

60 l Restmüllgefäß	10,70 €
240 l Restmüllgefäß	35,30 €
1.100 l Restmüllgefäß, wöchentl. Abfuhr	324,20 €
1.100 l Restmüllgefäß, 14 tägige Abfuhr	159,70 €
1.100 l Restmüllgefäß, vierwöchige Abfuhr	79,60 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um jeweils 3,50 €/Monat/Gefäß.

b) Zusatzgebühr je kg Restabfall 0,41 € je Kilogramm

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für einen von der Stadt Monschau ausgegebenen 30 l Abfallsack beträgt 6,90 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, es würde geltend gemacht, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Monschau, den

(Silvia Mertens)
Bürgermeisterin